

Teilnahmebedingungen für das Jubi-Gewinnspiel 2026

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen / Veranstalter

(1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme am Jubi-Gewinnspiel 2026 auf der Jubiläums-Website der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau <https://www.sparkasse200.de> (nachfolgend „Gewinnspiel“).

(2) Veranstalter ist die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau
Kaiser-Joseph-Str. 186 – 190, 79098 Freiburg
(nachfolgend nur „Sparkasse“).

(3) Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erkennen die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen an.

2. Teilnahme

(1) Die Teilnahme erfolgt über das Online-Formular auf der Gewinnspielseite. Im Rahmen des Gewinnspiels wird monatlich eine Multiple-Choice-Frage gestellt. Die Teilnehmenden wählen eine der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten aus.

(2) Für die Teilnahme sind folgende Angaben erforderlich:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Postadresse
- E-Mail-Adresse
- optional: Anmeldung zum Newsletter

(3) Die Anmeldung zum Newsletter ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme am Gewinnspiel.

(4) Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen

- mit einem Mindestalter von 18 Jahren
- mit Wohnsitz im Geschäftsgebiet der Sparkasse

(5) Mitarbeitende der Sparkasse sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

(6) Die Teilnahme ist kostenlos und nicht an den Erwerb von Produkten oder Dienstleistungen der Sparkasse gebunden.

3. Gewinnspielzeitraum

(1) Das Gewinnspiel erstreckt sich über den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026.

(2) Innerhalb dieses Zeitraums findet monatlich eine separate Gewinnspielrunde statt. Die konkreten Zeiträume der einzelnen Monatsrunden (Beginn und Ende der Teilnahmefrist) werden jeweils auf der Gewinnspielseite bekanntgegeben. Für alle Monatsrunden gelten diese Teilnahmebedingungen.

Teilnahmebedingungen für das Jubi-Gewinnspiel 2026

4. Gewinne

- (1) In jeder Monatsrunde werden Sachgewinne ausgelobt. Art und Anzahl der jeweils zu gewinnenden Preise (z. B. technische Geräte, Tickets oder andere Sachpreise) werden auf der Gewinnspielseite für den jeweiligen Monat beschrieben.
- (2) Eine Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen. Die Gewinne sind nicht übertragbar.
- (3) Die Sparkasse behält sich vor, ausgelobte Gewinne durch gleichwertige oder höherwertige Preise zu ersetzen, sofern die ursprünglichen Gewinne aus Gründen, die die Sparkasse nicht zu vertreten hat, nicht zur Verfügung stehen.
- (4) Die Art der Gewinnübergabe richtet sich nach dem jeweiligen Gewinn. Je nach Preis erfolgt die Übergabe per postalischem Versand, durch persönliche Abholung in einer Geschäftsstelle der Sparkasse oder durch digitale Zustellung (z. B. bei Tickets oder Gutscheinen). Die konkreten Informationen zur Gewinnübergabe erhalten die Gewinnerinnen und Gewinner im Rahmen der Gewinnbenachrichtigung per E-Mail.

5. Gewinnermittlung und -benachrichtigung

- (1) Nach Ende jeder Monatsrunde werden unter allen Teilnahmen mit richtiger Antwort die Gewinnerinnen und Gewinner per Losverfahren zufällig ermittelt.
- (2) Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt per E-Mail an die im Teilnahmeformular angegebene Adresse.
- (3) Die Gewinnerinnen und Gewinner müssen innerhalb von 7 Tagen nach Versand der Gewinnbenachrichtigung auf diese E-Mail reagieren und die Annahme des Gewinns bestätigen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, verfällt der Gewinn. Die Sparkasse ist in diesem Fall berechtigt, eine Ersatzgewinnerin bzw. einen Ersatzgewinner zu ermitteln.
- (4) Eine Veröffentlichung der Namen oder Fotos der Gewinnerinnen und Gewinner (z. B. auf der Website, in Newslettern oder in sozialen Medien) erfolgt nur nach vorheriger ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Personen. Diese Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Gewinnannahme.

6. Ausschluss von der Teilnahme

- (1) Die Sparkasse behält sich vor, Teilnehmende von der Teilnahme auszuschließen, wenn sie gegen diese Teilnahmebedingungen verstößen.
- (2) Ausgeschlossen werden können insbesondere Personen,
- die falsche oder unvollständige Angaben machen,
 - die versuchen, sich durch Manipulation Vorteile zu verschaffen oder
 - die das Gewinnspiel stören oder beeinträchtigen.
- (3) Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss nachträglich vor, kann ein Gewinn auch nachträglich aberkannt und ein bereits ausgelieferter Gewinn zurückgefordert werden.

Teilnahmebedingungen für das Jubi-Gewinnspiel 2026

7. Haftung

- (1) Die Sparkasse haftet nur für Schäden, die von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht wurden.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Die Sparkasse haftet insbesondere nicht für technische Störungen, Ausfälle oder Unterbrechungen der Erreichbarkeit der Gewinnspielseite, soweit diese nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegen.

8. Datenschutz

- (1) Die im Rahmen des Gewinnspiels erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Kontaktdaten, ggf. Geburtsdatum, Gewinnspielantwort) werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels verarbeitet.
- (2) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Durchführung des Gewinnspiels).
- (3) Eine weitergehende Verarbeitung der Daten zu Werbezwecken (z. B. Versand eines Newsletters) erfolgt nur, wenn die Teilnehmenden darin ausdrücklich eingewilligt haben. Diese Einwilligung ist freiwillig, nicht an die Teilnahme am Gewinnspiel gebunden und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- (4) Die im Rahmen des Gewinnspiels erhobenen personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich ist, und anschließend gelöscht – spätestens jedoch am 31. Januar 2027, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen oder eine zuvor erteilte Einwilligung widerrufen wurde.
- (5) Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Ihren Betroffenenrechten, finden Sie unter <https://www.sparkasse-freiburg.de/de/home/toolbar/datenschutz.html?n=true&stref=footer>

9. Schlussbestimmungen

- (1) Die Sparkasse behält sich vor, das Gewinnspiel aus wichtigem Grund anzupassen, zu unterbrechen oder zu beenden, soweit dies erforderlich erscheint und die Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht ordnungsgemäß gewährleistet werden kann.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen (§ 762 BGB)
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.